



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am

13. April 2023

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Josef Sattler für Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
3. Bgm. Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 10 -

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 2. März 2023.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 2. März 2023 abstimmen.

**Abstimmung: 11 : 0
(ohne Josef Fehrer)**

2. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 2. März 2023.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder des Haupt- und Finanzausschuss werden von der Kämmerin Sandra Schadenfroh über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 2. März 2023 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 2. Februar 2023.	Die Niederschrift wurde auf der Homepage veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 2. Februar 2023.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Kindergartenbedarfsplanung - Vorstellung der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung durch Herrn Dr. Tekles.	Besprechung mit Kreisjugendamt und Kindergärten am 19. April 2023. Vorbereitungen für VGV Verfahren laufen.
4.	Freibad Haselbach - Beratung über die Eintrittspreise für die Badesaison 2023.	Beratung über Satzungsänderung in der Sitzung des Gemeinderats am 27. April 2023.
5.	Erneute Vorberaterung des Stellenplans 2023 – (Anlage des Haushaltsplanes nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Kameralistik).	Beschlussbuchauszug an Sandra Schadenfroh und Christoph Goldschmidt übergeben. Änderungen wurden noch in den Stellenplan eingearbeitet. Ausschreibung für diese Stelle wurde am 1. April 2023 in der PNP veröffentlicht.

3. Erschließung des Baugebiets „Ebersberger Straße - Erweiterung“ in Kirchberg vorm Wald - Vorberatung der Genehmigung des städtebaulichen Vertrages mit Erschließungsvereinbarung und Stundungsabrede sowie der Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts.

Städtebaulicher Vertrag

In der Sitzung des Gemeinderats vom 27. Januar 2022 wurde die KFB als Erschließungsträger für die beiden Baugebiete Rohrwiese und Ebersberger Straße-Erweiterung beauftragt. Daraufhin wurden nun die dazu erforderlichen Entwürfe der städtebaulichen Verträge mit Erschließungsvereinbarung und Stundungsabrede ausgearbeitet. Diese wurden bereits im Vorfeld mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Der Vertrag wird Punkt für Punkt mit den Ausschussmitgliedern beraten.

Erläuterung § 9 – Sicherheitsleistung:

Als Sicherheitsleistung für die Gemeinde bei einem möglichen Ausfall der KFB Baumanagement GmbH wird eine Eintrittsverpflichtung durch die KFB Leasfinanz GmbH abgegeben. Diese wird zeitgleich mit dem städtebaulichen Vertrag unterzeichnet. Anzumerken ist hierzu, dass die Rechtsaufsichtsbehörde eine solche Eintrittserklärung als keine ausreichende Sicherheit ansieht. Demnach ist eine ausreichende Sicherheit nur durch Abgabe eine Bürgschaft der KFB in Höhe der Investitionskosten gegeben.

Nach Rücksprache mit der KFB GmbH könnten diese eine solche Bürgschaft bringen, aber dies ist auch bei allen anderen Projekten nicht so üblich. Die Bürgschaft ist mit sehr hohen Kosten (ca. 2,5 % der Bürgschaftssumme) verbunden, die das Projekt verteuern. Auch bei anderen Projekten der KFB GmbH gibt es nach deren Aussagen keine solche entsprechenden Bürgschaften.

Die KFB wird der Gemeinde Tiefenbach von beiden Firmen eine aktuelle und vom Wirtschaftsprüfer bestätigte Bilanz vorlegen, in der die Leistungsfähigkeit von beiden Firmen bestätigt wird.

Auf Grund der oben genannten Aspekte ist es aus Sicht der Verwaltung vertretbar, auf eine Sicherheit in Form einer Bürgschaft von der KFB zu verzichten. Als Sicherheit reicht die Eintrittserklärung der KFB Leasfinanz GmbH und die Vorlage der Bilanzen aus.

Kreditähnliches Rechtsgeschäft

Gemäß § 14 des o.g. Vertrages wird die Finanzierung der Erschließung durch ein externes Finanzierungskonto abgewickelt. Dazu muss die Gemeinde eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Kreditinstituts eingehen (§ 21 Abs. 2 i.V.m. Anlage 3). Die Gemeinde übernimmt dazu eine modifizierte Ausfallbürgschaft bis zu einem Betrag in Höhe von 1.150.000 €. Diese Bürgschaft stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft gemäß Art. 72 GO dar, welches vom Gemeinderat zu beschließen ist und von der Rechtsaufsicht genehmigt werden muss.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den vorgenannten städtebaulichen Vertrags mit Erschließungsvereinbarung und Stundungsabrede zur Erschließung des Baugebiets „Ebersberger Str. – Erweiterung“ und die dazu erforderliche Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.150.000 € zu beschließen.

Als Sicherheitsleistung für die Gemeinde ist eine Erklärung der KFB Leasfinanz GmbH zur Verpflichtung zum Eintritt mit allen Rechten und Pflichten in den Städtebaulichen Vertrag an Stelle der KF Baumanagement GmbH erforderlich. Von einer Bürgschaft durch die KFB Baumanagement GmbH als Sicherheitsleistung wird abgesehen.

Abstimmung: 12 : 0

4. Erschließung des Baugebietes „Rohrwiese“ in Haselbach - Vorberatung der Genehmigung des städtebaulichen Vertrages mit Erschließungsvereinbarung und Stundungsabrede sowie der Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts.

Städtebaulicher Vertrag

In der Sitzung des Gemeinderats vom 27. Januar 2022 wurde die KFB als Erschließungsträger für die beiden Baugebiete Rohrwiese und Ebersberger Straße-Erweiterung beauftragt. Daraufhin wurden nun die dazu erforderlichen Entwürfe der städtebaulichen Verträge mit Erschließungsvereinbarung und Stundungsabrede ausgearbeitet. Diese wurden bereits im Vorfeld mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Der Vertrag wird Punkt für Punkt mit den Ausschussmitgliedern beraten.

Erläuterung § 9 – Sicherheitsleistung:

Als Sicherheitsleistung für die Gemeinde bei einem möglichen Ausfall der KFB Baumanagement GmbH wird eine Eintrittsverpflichtung durch die KFB Leasfinanz GmbH abgegeben. Diese wird zeitgleich mit dem städtebaulichen Vertrag unterzeichnet.

Anzumerken ist hierzu, dass die Rechtsaufsichtsbehörde eine solche Eintrittserklärung als keine ausreichende Sicherheit ansieht. Demnach ist eine ausreichende Sicherheit nur durch Abgabe einer Bürgschaft der KFB in Höhe der Investitionskosten gegeben.

Nach Rücksprache mit der KFB GmbH könnten diese eine solche Bürgschaft bringen, aber dies ist auch bei allen anderen Projekten nicht so üblich. Die Bürgschaft ist mit sehr hohen Kosten (ca. 2,5 % der Bürgschaftssumme) verbunden, die das Projekt verteuern. Auch bei anderen Projekten der KFB GmbH gibt es nach deren Aussagen keine solche entsprechenden Bürgschaften.

Die KFB wird der Gemeinde Tiefenbach von beiden Firmen eine aktuelle und vom Wirtschaftsprüfer bestätigte Bilanz vorlegen, in der die Leistungsfähigkeit von beiden Firmen bestätigt wird.

Auf Grund der oben genannten Aspekte ist es aus Sicht der Verwaltung vertretbar, auf eine Sicherheit in Form einer Bürgschaft von der KFB zu verzichten. Als Sicherheit reicht die Eintrittserklärung der KFB Leasfinanz GmbH und die Vorlage der Bilanzen aus.

Kreditähnliches Rechtsgeschäft

Gemäß § 14 des o.g. Vertrages wird die Finanzierung der Erschließung durch ein externes Finanzierungskonto abgewickelt. Dazu muss die Gemeinde eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Kreditinstituts eingehen (§ 21 Abs. 2 i.V.m. Anlage 3). Die Gemeinde übernimmt dazu eine modifizierte Ausfallbürgschaft bis zu einem Betrag in Höhe von 3.400.000 €. Diese Bürgschaft stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft gemäß Art. 72 GO dar, welches vom Gemeinderat zu beschließen ist und von der Rechtsaufsicht genehmigt werden muss.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den vorgenannten Städtebaulichen Vertrag mit Erschließungsvereinbarung und Stundungsabrede zur Erschließung des Baugebiets „Rohrwiese“ und die dazu erforderliche Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.400.000 € zu beschließen.

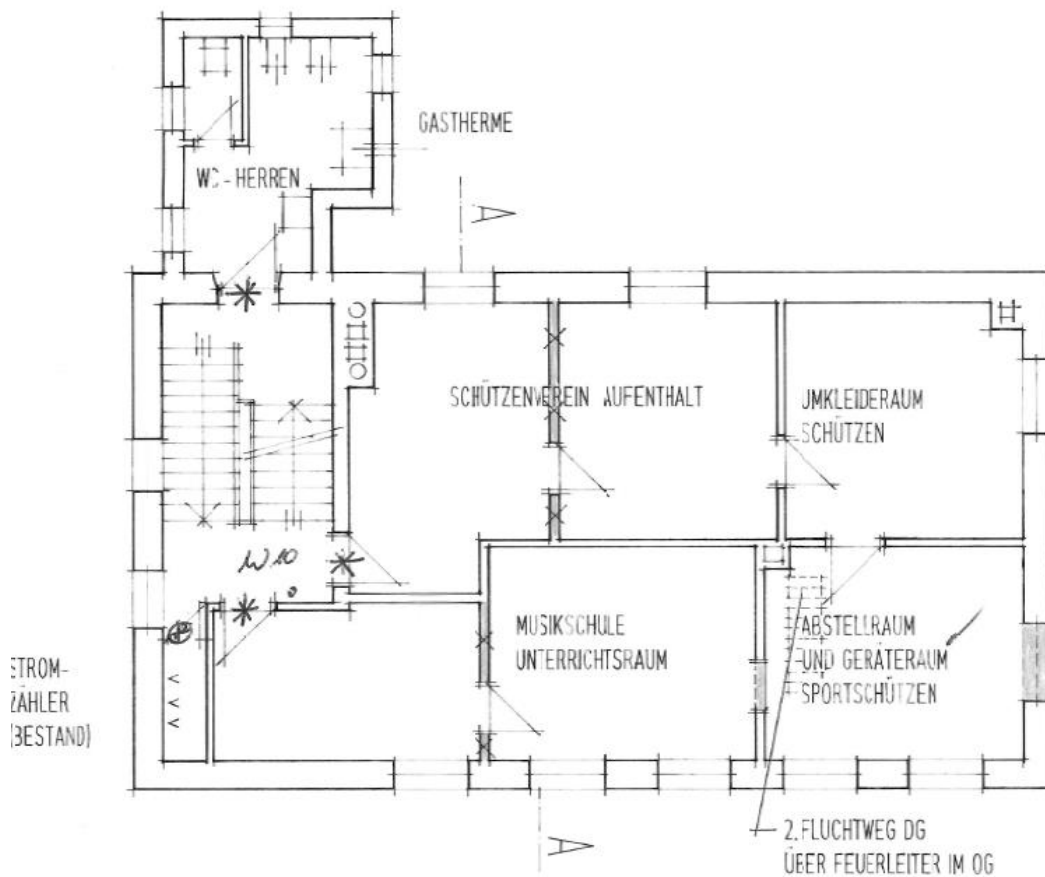
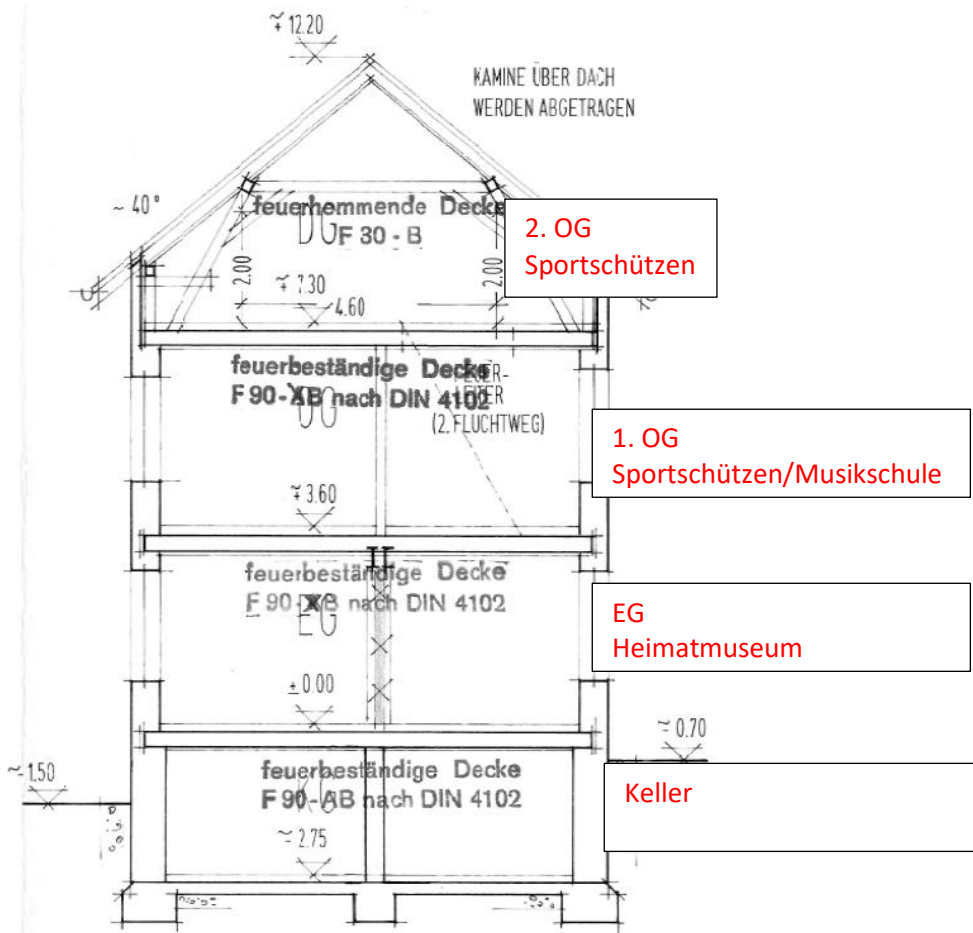
Als Sicherheitsleistung für die Gemeinde ist eine Erklärung der KFB Leasfinanz GmbH zur Verpflichtung zum Eintritt mit allen Rechten und Pflichten in den Städtebaulichen Vertrag an Stelle der KF Baumanagement GmbH erforderlich. Von einer Bürgschaft durch die KFB Baumanagement GmbH als Sicherheitsleistung wird abgesehen.

Abstimmung: 12 : 0

5. Antrag Sportschützen Tiefenbach auf Nutzung des Raumes der Kreismusikschule in der Pilgrimstraße 1 (Alte Schule).

Sachverhalt

Die Sportschützen Tiefenbach nutzen das Dachgeschoss, sowie einen Teil des Obergeschosses in der Alten Schule in der Pilgrimstraße 1. Dazu wurde am 20.04.1997 ein Nutzungsvertrag geschlossen.



Mit E-Mail vom 17.01.2023 stellen die Sportschützen bei der Gemeinde Tiefenbach einen Antrag auf Nutzung des Raumes von der Kreismusikschule.

Um über den Antrag entscheiden zu können, muss zunächst geklärt werden, in welchen Räumlichkeiten die Kreismusikschule untergebracht werden könnte.

Vereinbarung mit der Kreismusikschule

Zwischen der Gemeinde und dem Landkreis Passau wurde bezüglich der Kreismusikschule eine Vereinbarung geschlossen. Hinsichtlich der Räumlichkeiten ist dazu folgendes geregelt:

3. Die Gemeinde Tiefenbach beteiligt sich an der Musikschule des Landkreises Passau und hat Anspruch auf ein bedarfsgerechtes Musikschulangebot innerhalb ihres Gemeindegebietes in den von ihr bereitgestellten Räumen.

Von der Gemeinde werden die in der Anlage genannten Unterrichtsorte zur Verfügung gestellt.

Der Unterricht findet an diesen Orten statt, wenn eine ausreichende Zahl interessierter Schüler einen wirtschaftlichen Unterrichtsbetrieb gewährleistet. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Unterhaltung der Unterrichtsräume (Heizung, Strom, Reinigung usw.).

Die Gemeinde ist zuständig für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Unterrichtsräume. Sie stellt insbesondere Orff'sche und Tasteninstrumente bereit.

Außerdem trägt sie die vor Ort anfallenden Verwaltungskosten für das Erstellen von Fotokopien und für erforderliche Telefonate.

Anlage zur Vereinbarung (Neufassung von 2004)

Zwischen dem Landkreis Passau

und der/~~der Stadt~~/Gemeinde/~~Markt~~ Tiefenbach

Die/~~der Stadt~~/Gemeinde/~~Markt~~ stellt für den Unterricht der Kreismusikschule folgende Unterrichtsstätten (Ort/Gebäude/ggf. Räume) zur Verfügung:

Tiefenbach Alte Schule

Tiefenbach Alfons-Lindner-Schule Tiefenbach (Grund- u. Teilhauptschule I)

Tiefenbach Grundschule Haselbach

Tiefenbach Schule Kirchberg vorm Wald

Nach Aussage von Frau Pontz von der Kreismusikschule werden die Räume in der Alten Schule von der Kreismusikschule aktuell nicht für Unterrichtszwecke genutzt. Hauptsächlich sind hier die ganzen Instrumente eingelagert. Der Unterricht findet hauptsächlich in den drei gemeindlichen Schulen statt und des Öfteren auch im Pfarrheim Tiefenbach.

Eine Überlegung ist daher, dass die Gemeinde Räumlichkeiten im Pfarrheim Tiefenbach für die Kreismusikschule anmietet. Dazu muss allerdings erst bei der Pfarrkirchenstiftung angefragt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass über den Antrag der Sportschützen erst entschieden werden kann, wenn Räumlichkeiten für die Kreismusikschule zur Verfügung stehen. Dazu soll bei der Pfarrkirchenstiftung eine schriftliche Anfrage gestellt werden, ob die Gemeinde im Pfarrheim Tiefenbach Räumlichkeiten für die Kreismusikschule anmieten könnte.

Abstimmung: 12 : 0

Tiefenbach, 2023-04-13

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Die Protokollführerin:

gez.

Sandra Schadenfroh,
Kämmerin